AMT ACHTERWEHR Finanz- v. Bauausschuss

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Bauausschusses des Amtes Achterwehr

am Dienstag, dem 20. November 2012, um 16.30 Uhr, in der Amtsverwaltung Achterwehr

Beginn:

16.30 Uhr

Ende:

19:50 Uhr

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

Herr Peter Thun

Vorsitzender

Frau Andrea Gellert Herr Bernd-Uwe Kracht Herr Rolf-Dieter Carstensen

Herr Wilhelm Jürgens

b) es fehlte entschuldigt: -/-

c) nicht stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Dr. Detlef Ufert Amtsdirektor Hans-Werner Grewin

Frau Sabine Sager Frau Anke Szodruch

Herr Klaus Langer Herr Andreas Kock Mitglied des Amtsausschusses Hauptamtsleiter (bis Top 7)

Mitglied des Amtsausschusses

Mitglied des Amtsausschusses

Herr Christian Jöhnk

Leiter des Bauverwaltungs- u. Ordnungsamtes

(bis Top 8)

Kämmerer Marco Carstensen

Protokollführer

Dipl.-ing. Georg Schröder

Ing.-Büro Schröder (zu TOP 4 bis 6)

Dipl.Ing. Modrow

Architekten Ingenieure Altes Kreishaus

(zu Top 4 bis 6)

Dipl.-Ing. Architekt Thomas Rader Architekten Ingenieure Altes Kreishaus

(zu Top 4 bis 6)

d) Besucher

Herr Thomas Müller

Kieler Nachrichten

Herr Tönsfeldt

bis Top 6

Die Mitglieder waren durch Einladung vom 07.11.2012 auf Dienstag, den 20.11.2012 zu 16:30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2. Einwohnerinnen und Einwohner fragen
- Protokoll der Finanz- und Bauausschusssitzung vom 14.05.2012
- 4. Archivgerechte Klimatisierung der Kellerräume in der Amtsverwaltung Sachstandsbericht durch Herrn Ing. Schröder und weitere Schritte
- 5. Errichtung eines Bürgerarchives im Schulgebäude Achterwehr
- 6. Amtsliegenschaft Jägerslust (Nahwärmeversorgung, bauliche Maßnahmen)
- 7. Antrag auf Beschaffung von Dienstfahrzeugen
- 8. Vorstellung der Eröffnungsbilanz des Amtes zum 01.10.2012
- 9. Entwurf eines 1. Nachtragshaushaltes für das Jahr 2012
- 10. Entwurf Haushalt 2013
- 11. Verschiedenes

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Thun, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Herr Kracht merkt kritisch an, dass er die zuletzt nachgesandt Sitzungsunterlagen mit den Haushaltsentwürfen erst am Vortag in der Post über die Firma Nordbrief erhalten hat, was eine angemessenen Sitzungsvorbereitung nur schwer möglich macht. Er regt daher an, zukünftig bei kurzfristigem Unterlagenversand die Empfänger entsprechend vorab zu informieren, die Unterlagen ggf. in die Bürgermeisterfächer zu legen bzw. per Email zu versenden.

TOP 2 Einwohnerinnen und Einwohner fragen

Unter diesem Tagesordnungspunkte werden keine Fragen gestellt.

TOP 3 Protokoll der Finanzausschusssitzung vom 14.05.2012

Zu dem vorliegenden Protokoll der Finanz- u. Bauausschusssitzung vom 14.05.2012 werden inhaltlich keine Einwände erhoben; das Protokoll gilt damit als festgestellt.

TOP 4 Archivgerechte Klimatisierung der Kellerräume in der Amtsverwaltung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Thun, erteilt hierzu Herrn Amtsdirektor Grewin das Wort. Dieser verweist zunächst auf die entsprechenden vorherigen Ausschussberatungen und den Umstand, dass aufgrund der entsprechenden archivrechtlichen Vorgaben die derzeitige Lagerung von Unterlagen im Keller der Amtsverwaltung insgesamt als problematisch anzusehen ist. Insofern ist dieser Tagesordnungspunkt auch unmittelbar mit dem Folgepunkt "Errichtung eines Bürgerarchives" verwoben, da auf diesem Wege die endgültige Lagerung des Archivmaterials aus dem Gebäude der Amtsverwaltung verschoben würde.

Anschließend erläutert Herr Schröder als hinzugezogener Sonderfachmann die derzeitige Kellersituation, wie sie bereits Anfang des Jahres im Rahmen einer Ortsbesichtigung festgestellt wurde. Dabei geht er insbesondere auf die Probleme in den Bereichen Klima (Temperatur, Belüftung, Feuchtigkeit), Raumgestaltung (Regale, Wände, Fußböden) und vorbeugenden Brandschutz ein.

Hinsichtlich der erforderlichen Maßnahmen verweist er auf eine erste Kostenschätzung vom Februar diesen Jahres, in der zunächst Kosten im Umfang von rund 25.000,- Euro aufgeführt sind. Eine zwischenzeitliche Ergänzung um den wichtigen Bereich "vorbeugenden Brandschutz" sowie eine sachgerechte Raumausstattung schließt dann sogar bei Kosten im Umfang von insgesamt rund 60.000,- Euro.

Hinsichtlich des vorbeugenden Brandschutzes ergänzt AD Grewin diese Ausführung um den Hinweis, dass jüngst eine neuerliche sicherheitstechnische Begehung durch den BAD stattgefunden hat, in der u.a. der Brandschutz im Keller und insbesondere die Fluchtwegproblematik kritisch gesehen wurden. Insofern könnten hier ggf. sogar noch weitere Kosten auf das Amt zukommen.

Im Anschluss an diese Erläuterungen führt Herr Thun als Ausschussvorsitzender unmittelbar in den Top 5 über und erteilt hierzu Herrn Dipl.-Ing. Rader das Wort.

TOP 5 Errichtung eines Bürgerarchives im Schulgebäude Achterwehr

Herr Rader erläutert den Anwesenden, dass sein Büro um eine Kostenschätzung für ein erstes Grobkonzept zum Implementierung eines Bürgerarchives mit integriertem Amtsarchiv in Teilen des derzeit leerstehenden Schulgebäudes gebeten wurde.

Unter Hinweis auf die hierzu versandten Sitzungsunterlagen und sowie als Tischvorlage ergänzend verteilten Grundrisszeichnungen stellt er dieses vorläufige Konzept vor. Ferner geht er ausführlich auf die erforderlichen Umbaumaßnahmen an und in den Räumlichkeiten der geplanten Amtsarchives ein, deren Kosten er mit insgesamt rd. 100.000,- Euro beziffert.

Zum Hintergrund dieser Planungen verweist AD Grewin auf die als Sitzungsunterlagen verschickte Erläuterung des Begriffs "Bürgerarchiv", welche seinerzeit gemeinsam mit dem Bürgermeister der Gemeinde Achterwehr zur Vorbereitung einer gemeindlichen Diskussionen im Rahmen des Meinungsbildungsprozesse über zukünftige Nutzungsmöglichkeiten des Schulgebäudes in Achterwehr entwickelt wurde, und stellt fest, dass eine abschließende gemeindliche Entscheidung weiterhin aussteht, da weiterhin eine neuerliche schulische Nutzung favorisiert werde. Des Weiteren weist er darauf hin, dass die

Kosten allein für die erforderlichen Maßnahmen zur Unterbringung des Amtsarchives die selbigen für die archivgerechte Kellersanierung in der Amtsverwaltung übersteigen.

Herr Kracht merkt zunächst an, dass unabhängig von der Errichtung eines Bürgerarchives im Schulgebäude Achterwehr in jedem Fall gewisse Maßnahmen auch im Keller der Amtsverwaltung erforderlich sein werden, da diese sicherlich auch weiterhin im Rahmen des laufenden Verwaltungsbetriebes zur Lagerung von Unterlagen benötigt und genutzt werden. Ungeachtet dessen sieht er es aber ausgesprochen positiv, wenn auf diesem Wege das leerstehende Gebäude der Gemeinde Achterwehr wieder einer sinnvollen Funktion und damit der Öffentlichkeit zugeführt werden kann. Dabei sollten jedoch im Rahmen erforderlicher weiterer, insbesondere der konzeptionellen Planungen, die Möglichkeiten zur Einwerbung von Zuschussmitteln geprüft werden, um so die Gesamtkosten für Amt und Gemeinden zu reduzieren.

Als Vertreter der Gemeinde Achterwehr erklärt Herr Bürgermeister Jürgens, dass er nach Rücksprache mit den Mitgliedern der Gemeindevertretung grundsätzliche Gesprächsbereitschaft signalisieren kann, wobei es dafür dann sicherlich zunächst einer konkretisierteren Konzeption bedarf.

Herr Thun fasst abschließend nochmals zusammen, dass die derzeitige Kellersituation hinsichtlich der Archivlagerhaltung als problematisch anzusehen sei und insgesamt die Idee eines Bürgerarchives sicherlich eine zukunftsfähige Alternative sein könnte, wobei es diesbezüglich noch einen konkretisierenden Gesprächsbedarf gibt.

Dies ergänzt AD Grewin dahingehend, dass es bei der Idee des Bürgerarchives ja auch ganz bewusst nicht nur im das Archivgut des Amtes nach den landesarchivgesetzlichen Regelungen gehe, sondern um die teilweise umfassenden archivwürdigen Unterlagen in den Gemeinde und insofern auch die lokal Aktiven einbezogen werden sollen, damit eine Art "Mitmacharchiv des Amtes und die amtsangehörigen Gemeinden" für die Bürgerinnen und Bürger entsteht. Hierzu müssten dann insbesondere auch die konkreten Bedürfnisse in den Gemeinde ermittelt werden.

Beschluss:

Der Finanz- und Bauausschuss begrüßt die Idee zur Errichtung eines Bürgerarchives und beauftragt die Verwaltung, unter bedarf- und zielorientierter Hinzuziehung erforderlicher Vertreter aus den Gemeinden sowie weiterer Fachleute zur nächsten Sitzung ein konkretisiertes Konzept inkl. entsprechender Kostenaufstellungen zu erarbeiten.

StV.: einstimmig

TOP 6 Amtsliegenschaft Jägerslust

Auf Bitte von Herrn Thun erläutert zunächst Herr Dipl.-Ing. Modrow den Anwesenden, dass anlässlich einer gemeinsamen Ortsbegehung mit den Ausschussmitgliedern im Sommer dieses Jahres an den Gebäuden der Liegenschaft Jägerlust ein erheblicher Reparaturrückstand festgestellt wurde. Die Kosten für die Beseitigung der lediglich dringendsten Maßnahmen im einfachen Standard belaufen sich ausweislich der als Sitzungsunterlagen versandten Kostenschätzung auf insgesamt rd. 35.000,- Euro einschl. der Herrichtung des bislang ungenutzten Gebäudetraktes..

AD Grewin weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass dem Amt bereits wieder eine Neuzuweisung von sechs Personen angezeigt wurde, was die Erforderlichkeit der Liegenschaft insgesamt, aber auch deren entsprechend sachgerechte Unterhaltung zeigt. Herr Thun unterstreicht diese Einschätzung und sieht insofern die Durchführung der erforderlichen Reparaturen als alternativlos an.

Hinsichtlich des geplanten Anschlusses der Liegenschaft eine Nahwärmeversorgungseinrichtung erläutert zunächst Herr Dipl.-Ing. Schröder seine erstellten diesbezüglich Berechnungen, die allen Ausschussmitgliedern als Sitzungsunterlagen zugesandt wurden.

Aus seiner Sicht erscheint dabei die Variante a als die für das Amt sinnvollere, da diese zwar mit höheren laufenden Wärmekosten verbunden sei, das Amt dabei jedoch keinerlei Leitungsrisiken und auch Baukosten für die Anschlussleitungen tragen müsse. In jedem Fall müsse jedoch die Frage der Sicherstellung einer ausreichenden Versorgungssicherheit geklärt werden.

Herr Kracht äußert zunächst seine Freude darin, dass nach fast zwei Jahren diese Thematik nunmehr konkret aufgearbeitet wurde. Aus seiner Sicht sind dabei im Rahmen der Entscheidung insbesondere die Punkte Umweltentlastung, welche durch die Umstellung in jedem Fall erzielt werden würde, und Kostenreduzierung von Bedeutung. Ausgehend von den bisherigen Heizkosten für die Liegenschaft sieht er Einsparpotenziale von 8.000,- bis 10.000,- Euro pro Jahr für das Amt. Da das Amt bei der Variante b für die Erstellung der Nahwärmeversorgungsleitung und die entsprechenden Übergabestationen selbst Zuschussmittel beziehen könnte, sieht er diese als für das Amt sinnvollere, da nach Gesprächen mit Herrn Tönsfeldt die Abnahmezähler unmittelbar an den Übergabestationen errichtet werden würden und insofern das Amt etwaige Wärmeverluste im Bereich der Versorgungsleitung nicht zu tragen hätte.

Hinsichtlich der Sicherstellung der Versorgungssicherheit erläutert Herr Kracht ergänzend, dass aufgrund entsprechender Änderungen der Förderrichtlinie entsprechende Notversorgungssysteme nicht mehr förderfähig sind. Insofern regt er an, zu diesem Zweck die bisherigen Heizungsanlagen und einen Flüssiggastank zu behalten.

Herr Langer gibt zu diesem Punkt seine Einschätzung dahingehend ab, dass es im Allgemeinen üblich sei, dass die Sicherstellung der erforderlichen Versorgungssicherheit vom jeweiligen Wärmeversorger abgedeckt wird.

Hierzu verweist AD Grewin zunächst auf den Umstand, dass die derzeitige Situation mit den Flüssiggastanks noch bei der Ortsbegehung im Sommer als durchaus kritisch gesehen wurde. Hinsichtlich der angestrebten Einsparpotenziale erläutert er, dass diese selbstverständlich erstrebenswert seien und auf entsprechende Nachfrage von Herrn Kracht die Verwaltung sich hierzu kurzfristig die entsprechenden Abrechnungsunterlagen mit den entsprechenden Kostenerstattungsträgern angesehen habe. Im Ergebnis ist festzustellen, dass schon jetzt im Rahmen der Mieten für die Liegenschaften grds. die vollen Aufwendungen geltend gemacht werden und sich selbst die eher kostenintensive Beheizung mit Flüssiggas noch unterhalb der Höchstgrenzen des Kreises bewegt. Insofern führen etwaige Einsparungen bei den laufenden Kosten für das Amt im Nachhinein auch zu geringen Mieteinnahmen, so dass sich die Einsparungen für das Amt "neutralisieren". Vor diesem Hintergrund ist die Entscheidung über den Anschluss der Liegenschaft an die Nahwärmeversorgung sowie die Frage, in welcher

Variante dies geschehen soll, ausschließlich unter Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen sowie der ökologischen Effekte zu treffen. Ungeachtet dessen bedarf es nach Auffassung von AD Grewin jedoch vor einer gesamtheitlichen abschließenden Wertung noch entsprechender Informationen über die vertraglichen Strukturen, so dass entsprechende Vertragsmuster erarbeitet werden sollten.

Nach kurzer kontroverser Diskussion unter Einbindung der Fachleute sprechen sich Frau Gellert, Herr Carstensen und Herr Jürgens zunächst für die Variante a aus, dies auch unter Berücksichtigung des Umstandes, dass zumindest für das Amt keine nennenswerten finanziellen Einspareffekte zu erwarten sind und insofern nicht das zusätzliche Risiko hinsichtlich der Errichtung und des Betriebs der Versorgungsleitung übernommen werden sollte.

Auf Vorschlag von AD Grewin beschließt der Ausschuss anschließend wie folgt:

Beschluss:

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, zur nächsten Sitzung des Finanz- und Bauausschusses mit dem Nahwärmeversorger entsprechende Vertragsmuster für beide Varianten zu erarbeiten, die dann unter Berücksichtigung aktualisierten Kostenschätzungen inkl. etwaiger Bezuschussungsmöglichkeiten einer abschließende Bewertung unterzogen werden sollen.

StV.: einstimmig

Hinsichtlich der vorgestellten Reparaturmaßnahmen wird der Amtsdirektor ermächtigt, diese entsprechend zu beauftragen; entsprechende HH-Mittel werden im Haushalt 2013 bereitgestellt.

StV.: einstimmig

TOP 7 Antrag auf Beschaffung von Dienstfahrzeugen

Herr Langer informiert zu diesem Tagesordnungspunkt, dass er in dieser Angelegenheit zunächst Kontakt zu den Stadtwerken Kiel aufgenommen hat. Diese wären grundsätzlich bereits, dem Amt zu Testzwecken E-Mobile zur Verfügung zu stellen.

Daneben hat er auf der kürzlich stattgefundenen Fachmesse ein Gespräch mit einem Vertreter der Firma Smart geführt, welche ebenfalls EMobile anbieten. Die Kosten für ein solches Fahrzeug belaufen sich jedoch auf rd. 17.000,- Euro Kaufpreis oder 237,- Euro monatliche Leasingrate. Insgesamt würde es Herr Langer bei einer solchen Lösung positiv sehen, wenn beispielsweise die erforderlichen Ladestationen auch den mit entsprechenden Elektrofahrzeugen ausgestatteten Besuchern der Amtsverwaltung zur Verfügung gestellt werden könnten.

AD Grewin verweist in der Sache auf die zugesandten Sitzungsunterlagen, in denen ausführlich die teilweise sehr differenzierten Rückmeldungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Amtsverwaltung zu diesem Thema zusammengefasst sind. Im Ergebnis werden darin zwar Dienstfahrzeuge nicht abgelehnt, jedoch auch nicht für dringend erforderlich angesehen. Insbesondere wird in diesen Rückmeldungen wiederholt darauf

hingewiesen, dass bei einer etwaigen Fahrzeugauswahl auch die besonderen Anforderungen z.B. für den Fundtiertransport u.ä. bedacht werden müssten.

Hinsichtlich der rein wirtschaftlichen Gesichtspunkte erläutert AD Grewin, dass in diesem Bereich Dienstfahrzeuge für das Amt nicht als sinnvoll angesehen werden können, da eine erhebliche Anzahl von Fahrten auch weiterhin mit Privatfahrzeugen erfolgen müsste und somit weiterhin Fahrtkostenerstattungen zu zahlen wären. Bezüglich entsprechender Anregungen auf eine Erhöhung dieser Erstattungen lassen die rechtlichen Rahmenbedingungen dem Amt keinen Spielraum, jedoch hat die Gewerkschaft auf entsprechende Anfrage signalisiert, dies auf Bundesebene zu thematisieren.

Herr Kracht merkt kritisch an, dass sein entsprechender Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung im Rahmen der vorletzten Sitzung des Hauptausschusses keine ausreichende Mehrheit gefunden hatte und dieser Punkt auch nicht auf der Tagesordnung der letzten Sitzung gestanden hat. Da die aktuellen Kilometerpauschalen sicherlich insgesamt nicht als auskömmlich anzusehen sind, geht er davon aus, dass es sich bei dieser Frage primär um den Bereich der Personalzufriedenheit handelt und für Personalfragen der Hauptausschuss zuständig sei.

Bezüglich der Aufnahme in die Tagesordnung des Hauptausschusses bittet AD Grewin den Hauptamtsleiter, Herrn Kock in dessen Eigenschaft als Experte für das Kommunalverfassungsrecht, um eine kurze Darlegung der Ausschusszuständigkeiten. Dieser erläutert, dass die Zuständigkeiten der Ausschüsse des Amtes in der Hauptsatzung des Amtes geregelt sind. Danach ist für Beschaffungen, wie der Tagesordnungspunkt bezeichnet ist, der Finanzausschuss zuständig (zumal es an Haushaltsmitteln fehlt); eine Allzuständigkeit des Hauptausschusses ist hingegen nicht gegeben.

Frau Sager erklärt hierzu, dass für sie auch der Aspekt "Personalzufriedenheit" von besonderer Bedeutung ist und sie sich insofern zumindest eine Empfehlung durch den Hauptausschuss gewünscht hätte. AD Grewin weist diesbezüglich nochmals auf die Regelungen der Hauptsatzung hin. Neben dort konkret genannten Aufgaben käme dem Hauptausschuss allenfalls noch eine koordinierende Aufgabe bei unterschiedlichen Auffassungen mehrerer Ausschüsse zu.

Beschluss:

Der Finanz- und Bauausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss zu beschließen, dass für das Amt unter entsprechender Mittelbereitstellung Dienstfahrzeuge beschafft werden sollen.

StV.: 1 Ja 4 Nein o Enthaltungen

TOP 8 Vorstellung der Eröffnungsbilanz des Amtes zum 01.01.2012

Bevor Herr Thun als Ausschussvorsitzendem dem Kämmerer zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort erteilt, merkt Herr Kracht kritisch an, dass der Amtsausschuss per Beschluss die Vorgabe an den Finanz- und Bauausschuss gemacht habe, bis Ende August diesen Jahres einen Nachtrag vorzulegen, um über eine Anpassung der Amtsumlage beraten zu können. Herr Carstensen als Kämmerer weist hierzu darauf hin, dass tatsächlich im August bereits zu einer Sitzung des Finanz- und Bauausschusses eingeladen wurde, jedoch wenige Tage vor dem geplanten Sitzungstermin sich das Dritte von fünf Ausschussmitgliedern abgemeldet hatte, so dass der Ausschuss nicht beschlussfähig geworden wäre. Insofern wurde diese

Sitzung in Absprache mit dem Ausschussvorsitzenden zunächst abgesagt . In der Folgezeit wurde dann mehrfach versucht einen neuen Sitzungstermin mit den Ausschussmitgliedern abzustimmen, jedoch war die dann erst zum jetzigen Zeitpunkt tatsächlich möglich.

Im Anschluss erläutert Herr Carstensen, dass zunächst einige wesentliche Elemente der Eröffnungsbilanz des Amtes erläutert werden, die unmittelbare Auswirkungen auch auf die gemeindlichen Eröffnungsbilanz haben werden, und verweist auf die übersandte vorläufige Eröffnungsbilanz des Amtes zum 01.01.2012.

Hinsichtlich der konkreten Bilanzwerte verweist Herr Carstensen zunächst auf die Bilanzsumme von insgesamt knapp über 13 Mio. Euro. Diese beinhalten unter Position 2.4 der Aktiva-Seite u.a. liquide Mittel in Höhe von rd. 8,6 Mio. Euro. In diesem Wert sind die Guthaben aller von der Amtskasse verwalteten Bankkonten zusammengefasst. Da die Gemeinden aufgrund der kommunalrechtlichen Regelungen keine eigene Kasse haben und somit von der Amtskasse mitverwaltet sind, sind darin entsprechend auch die Guthaben der Rücklagenkonten der Gemeinden enthalten, welche sogar den überwiegenden Teil ausmachen. Die diese Rücklagen jedoch den Gemeinde zustehen, sind in entsprechender Höhe unter der Position 4.7 der Passiva-Seite sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 7,2 Mio. Euro ausgewiesen, zu denen dann auch entsprechende Verbindlichkeiten des Amtes gegenüber den amtsangehörigen Gemeinde gehören.

Eine weitere wesentliche Position findet sich unter der Nummer 3.1 der Passiva-Seite, wo ein Betrag von rd. 2,3 Mio. Euro an Pensionsrückstellungen ausgewiesen ist. Da es im doppischen System zum Ausgleich dieser Rückstellungen jedoch keiner unmittelbaren liquiden Mittel bedarf, erfolgt die Gegenfinanzierung dieser Rückstellungen lediglich durch Ausweisung entsprechender Forderungen unter der Position 2.2.2 der Aktiva-Seite gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden, die diese dann erst im konkreten Bedarfsfall begleichen müssen.

Zum weiteren Vorgehen zur Eröffnungsbilanz erläutert Herr Carstensen abschließend, dass bis zur nächsten Sitzung des Finanz- und Bauausschusses die erforderlichen umfassenden Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen erstellt und den Ausschussmitgliedern zugesandt werden. Diese haben dann die Möglichkeit, die entsprechenden Bewertungsunterlagen in Vorbereitung der Sitzung bereits in Augenschein zu nehmen, so dass in der Sitzung ggf. noch erforderliche Erläuterungen gegeben werden können und dann die Eröffnungsbilanz dem Amtsausschuss zur Beschlussfassung empfohlen werden kann.

Auf Nachfrage von Herrn Kracht zur Bilanzposition "Wohnbauten" teilt der Kämmerer mit, dass in dem Wert von rd. 352.000,- Euro die Oberdachlosenunterkunft sowie die Liegenschaft Jägerlust enthalten sind, wobei die dortigen Gebäude mit einem Wert von jeweils 1,- Euro aufgenommen und damit als abgeschrieben anzusehen sind.

TOP 9 Entwurf eines 1. Nachtragshaushaltes für das Jahr 2012

Auf Bitte des Ausschussvorsitzenden, Herrn Thun, erläutert Kämmerer Carstensen den Anwesenden den vorliegenden Entwurf eines 1. Nachtragshaushaltes für das Jahr 2012. Dabei erläutert er, dass wegen der besseren Übersichtlichkeit für den Ausschuss zunächst die Darstellung in Tabellenform gewählt wurde, für die Amtsausschusssitzung dann aber die nach GemHVO-Doppik vorgesehenen amtlichen Muster verwendet werden würden.

Des Weiteren verweist er auf die ebenfalls als Sitzungsunterlagen versandten Erläuterungen, die die unmittelbaren Abhängigkeiten zwischen dem Nachtragshaushalt 2012 und dem Haushalt 2013 aufzeigen.

Hinsichtlich des Ergebnisses des vorliegenden Entwurfes eines 1. Nachtragshaushaltes erläutert Herr Carstensen zunächst, dass die auf der letzten Seite genannten Summen jeweils um die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zu bereinigen sind, da es sich dabei um separate Bereiche des Haushaltes handelt, welche auch schon im kameralen System ohne Auswirkungen auf die Amtsumlage waren. Dies berücksichtigend ergibt sich im Ergebnishaushalt eine Verbesserung um 56.900,- Euro, so dass eine entsprechende Abschlussverbesserung insofern bereits vorweggenommen wird. Ferner fasst er aufgrund einer vorherigen Bitte von Herrn Kracht die wesentlichen Veränderungen kurz zusammen; eine Kopie der entsprechenden Aufstellung wird den Ausschussmitgliedern ausgehändigt.

Im Anschluss an die Erläuterungen des Kämmerer stellen Herr Kracht und Herr Jürgens fest, dass die Doppik die Erwartungen nicht erfüllt habe und das haushaltstechnische Zahlenwerk weiterhin sehr unübersichtlich erscheint.

AD Grewin zeigt sein Verständnis für diese Einschätzungen, bringt dabei aber gleichzeitig seine Anerkennung für Fachkenntnisse und Leistungen der für die Haushalte zuständigen Mitarbeiterin Frau Brandt und Herrn Carstensen zum Ausdruck. Wegen der auch für ihn teilweise nicht immer auf Anhieb nachvollziehbaren doppischen Haushaltsregelungen informiert er die Anwesenden, dass er die beiden um kritischen Beobachtung der laufenden Haushaltsberatungen in den Gremien und die Reaktion der kommunalen Vertreter gebeten habe.

Im Rahmen der anschließenden intensiven und auch kontroversen Diskussion teilt Herr Kracht mit, dass die Einführung aus seiner jetzigen Sicht zu früh erfolgt ist und er aufgrund der fehlenden Eröffnungsbilanz Probleme mit einer Zustimmung zu den Haushaltsentwürfen habe. Kämmerer Carstensen weist als Abschluss der Diskussion darauf hin, dass aus seiner Sicht nach knapp einem Jahr Doppik und noch vor dem Vorliegen der Eröffnungsbilanzen sowie der ersten Jahresabschlüsse der Zeitpunkt für eine abschließende Bewertung sicherlich noch zu früh sei.

Beschluss:

Die Finanz- und Bauausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, den 1. Nachtragshaushalt 2012 mit den vorgelegten Änderungen für den Ergebnis- und Finanzhaushalt zu genehmigen und als 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 zu beschließen.

StV.: einstimmig

TOP 10 Entwurf Haushalt 2013

Kämmerer Carstensen erläutert erneut auf Bitte von Herrn Thun den vorlegten Entwurf für den Haushalt 2013 und verweist dabei insbesondere auf die Auflistung der wesentlichen Änderungen gegenüber dem Haushalt 2012, welche dann zur Beratung im Amtshaushalt noch entsprechend ergänzt werden soll.

Herr Kracht bringt nach den Erläuterungen seine Verwunderung zum Ausdruck, dass noch im Frühsommer des laufenden Jahres auch seitens der Verwaltung die Möglichkeit einer weiteren Reduzierung der Amtsumlage eingeräumt wurde und nunmehr der Entwurf sogar eine Erhöhung der Amtsumlage im kommenden Jahr auf 18 % und für 2014 auf 20 % vorsieht.

AD Grewin erklärt hierzu, dass diese Entwicklung auch für ihn zunächst überraschend war, insgesamt jedoch den Prognosen der Verwaltung im Rahmen der seinerzeitigen Diskussionen über die Absenkung der Amtsumlage von 20 auf 17 % zum HH-Jahr 2010 entspricht und aufgrund der dargestellten Änderungen gegenüber dem Haushalt 2012 nachvollziehbar sind. Mit der seinerzeitigen drastischen Reduzierung der Amtsumlage ging eine ebenso drastische Reduzierung der freien Finanzmittel des Amtes einher. Dieser Effekt hätte sich weiter extrem verschärft, wenn der Finanzausschuss dem Antrag von Herrn Bgm. Kracht zum Haushalt 2011 auf weitere Reduzierung der Amtsumlage von 17 % auf 15 % gefolgt wäre. Das war aber nicht der Fall.

Hinsichtlich der angestrebten weiteren Reduzierung der Amtsumlage zum Abbau nicht benötigter Liquidität weist Frau Gellert darauf hin, dass zunächst auch bei ihr eine gewisse Verwunderung herrschte, die Unterlagen jedoch aufzeigen, dass ein solcher nachhaltiger Abbau in den letzten Jahren stattgefunden hat, so dass zum Ende des kommenden Jahres nach derzeitiger Planung lediglich noch eine überschaubare Finanzreserve von rd. 205.000,-Euro beim Amt verbleiben wird.

Beschluss:

Die Finanz- und Bauausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, den Entwurf für den Haushalt 2013 in der vorgelegten Fassung zu genehmigen und als Haushaltssatzung zu beschließen.

StV.:

4 Ja

o Nein

1 Enthaltung

TOP 11 Verschiedenes

Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen bedankt sich der Vorsitzende, Herr Thun, bei den Ausschussmitgliedern und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.50 Uhr.

Vorsitzender

Protokollführer